

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

19.7.1816 (Nr. 199)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 199. Freitag, den 19. Jul. 1816.

Deutschland.

Gestern Nachmittags haben Sr. Kön. Hoh. der Großherzog von Weimar sich von Karlsruhe nach Baden begeben.

Gen. Graf von Seneisenau ist am 15. d. von Frankfurt nach Karlsbad abgereiset.

Unterm 17. d. wird aus Frankfurt geschrieben: Der Verfassungsvorschlag der Dreizehner ist am 10. d. beim Magistrat in Berathung gezogen und beschlossen worden, daß nächster Tage die Bürgerschaft in den Quartieren mit Ja oder Nein stimmen soll. Am 12. war das Bürger- oder Einundfünfzigerkollegium versammelt. Seine Mitglieder waren aber nichts weniger als von Bewunderung für den Vorschlag durchdrungen, sondern einstimmig der Meinung, daß man den Magistrat und die Bürgerschaft auf die Unausführbarkeit dieses Vorschlags aufmerksam machen müsse. Dieses geschah sogleich durch eine Deputation an den Magistrat. Letzterer wurde dabei aufmerksam gemacht, daß er, nach früheren Erklärungen, wohl verpflichtet seyn dürfte, die Bürgerschaft nicht zu übereilen, sondern Repräsentanten derselben zusammen zu berufen, um durch sie das Projekt genehmigen, und alsdann erst durch die Abstimmung der Bürger mit Ja oder Nein sanktioniren zu lassen. Allein der Magistrat ließ demungeachtet noch denselben Abend die Bürgerschaft auf heute zur Abstimmung mit Ja oder Nein auffordern. Am 16. erschien auch von Seite der Dreizehner-Kommission eine gedruckte Erklärung, zu ihrer Rechtfertigung, wie es im Eingange heißt, vornehmlich aber zur Beruhigung der ganzen Bürgerschaft. Diese Erklärung schließt mit folgenden Worten: Damit übrigens die Bürgerschaft sich um so mehr überzeugen könne, wie abweichend das Urtheil kompetenter Richter von dem der H. St. 51ger in Bezug auf die vorgeschlagene Konstitutionsergänzungsakte

sey, so will man diese abgedruckene Rechtfertigung mit dem wörtlichen Abdruck eines Schreibens schließen, welches der Staatsminister, Frhr. von Stein, an eines der Mitglieder der Kommission der Dreizehner erlassen hat etc. „Nassau, den 13. Jul. 1816. Ew. Wohlgeboren bin ich sehr dankbar für die Mittheilung des Berichtes der Kommission der XIII; er hat für mich ein großes Interesse, da sein Inhalt eine Stadt betrifft, die auf den westlichen Theil Deutschlands, seit den frühern Epochen unserer Geschichte, einen großen politischen Einfluß behauptet hat. Mir scheinen die Vorschläge der Kommission Churfürcht für das Alte und Herkömmliche mit weiser Rücksicht auf das, was die Gegenwart erfordert, zu verbinden, und hoffe ich, der gute Geist der Bewohner der Stadt werde so entfernt bleiben vom Streben nach dem Aufrechterhalten des Veralteten, als von dem Wunsche, das Unerreichbare zu erringen. Frankfurt wird alsdann das Glück genießen, eine ihm angemessene Verfassung ohne alle fremde Einmischung sich selbst gegeben zu haben, und es verdankt dieses unschätzbare Gut zum großen Theile dem Eifer, der Umsicht und der Mäßigung der würdigen Mitglieder der Kommission der XIII. Mit den Gesinnungen ausgezeichnete Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebener Frhr. v. Stein.“

In öffentlichen Nachrichten aus Mainz vom 14. d. liebt man: Wir werden in unserer neuen Lage so glücklich seyn, als es die Verhältnisse der Stadt erlauben. Was von unserm guten Fürsten abhängt, geschieht gewiß zu unserm Wohl. Eine gute Verwaltung wird, daran dürfen wir nicht zweifeln, den laut ausgesprochenen Grundsätzen in der Anwendung auch Leben und Bedeutung geben. Vor der Hand bleiben alle öffentliche Diener und Beamten an ihren Stellen. Die Leistung der Oberpolizei bleibt dem Gouverneur des Pla-

hes, dessen Befehlen auch die Stadtwehr untergeordnet ist. Ein Bataillon großherzogl. Truppen kann einen Theil der Besatzung bilden.

Bei der am 15. d. erfolgten Besitznahme einiger der von Sr. Kön. Hoh. dem Großherzog von Hessen an des Kurfürsten von Hessen Kön. Hoh. abgetretenen Landestheile erschien folgendes Patent: Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm I. c. Fügen hiermit zu wissen: Nachdem zufolge des mit Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog von Hessen abgeschlossenen Vertrags, Uns die Ditschaften Großauheim, Großfrosenburg und Oberrodenbach, so dann der großherzogl. hess. Antheil an der Gemeinschaft Praunheim mit allen Landeshoheits-, Oberherrlichkeits-, Lehas-, Domanal- und andern Rechten, welche großherzogl. hess. Seits darin, oder als deren Zubehör ausgeübt worden sind, als Ersatz für verschiedene Territorialabtretungen überwiesen worden sind, so wollen wir hierdurch von gedachten Ditschaften und Gemeinschaftsantheilen Besitz ergreifen, und erwarten von sämtlichen Einwohnern und Unterthanen, daß sie Uns, ihrem nunmehrigen Landesherrn, treu und gehorsam, und zur Erfüllung der ihnen gegen Uns obliegenden Pflichten bereit und willig seyn werden. Wie werden ihnen dagegen Unsern landesherrlichen Schutz und Unsere Gnade und Vorforge gleich Unsern übrigen Unterthanen angeheihen zu lassen nicht entstehen. Urkundlich u. So geschehen Kassel den 2. Jul. 18.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 15. d. meldet: Gestern, nachdem der König aus der Messe in das Kabinet des Conseil zurückgekommen war, wo auch SS. Königl. H. Monseur, der Herzog und die Herzogin von Berry sich befanden, wurden nachbenannte H. Marschälle von Frankreich, mit ihren Degen umgürtet, durch den Minister Staatssekretär des Kriegsdepartement aufgerufen, und legten, in Gegenwart der vornehmsten Personen des Hofes, in die Hände des Königs den unten folgenden Eid ab. Die aufgerufenen H. Marschälle waren: Der Herzog von Conegliano (Moucey), Graf Jourdan, Herzog von Dreviso (Mortier), Herzog von Larent (Macdonald), Herzog von Reggio (Dudinot), Herzog von Albuferra (Suchet), Graf von Souvion St. Cyr, Herzog von Coigny, Graf von Beurnonville, Herzog von Feltre (Clarke), Herzog von Valmy (Kellermann), Graf von Parignon. Die H. Marschälle legten den Eid ab,

indem sie laut die Worte sprachen, ich Schwöre es, nachdem jedem derselben der Minister Staatssekretär des Kriegsdepartement, und diesem der Hr. Herzog von Richelieu, Präsident des Conseil der Minister und Staatssekretär des Departement der auswärtigen Geschäfte, die Eidesformel vorgelesen hatte, welche also lautete: „Sie schwören zu Gott, ihrem Schöpfer, auf den Glauben und das Gesetz, das sie von ihm empfangen haben, und auf ihre Ehre, daß sie gut und redlich dem hier gegenwärtigen König in dem ihnen verliehenen Amt eines Marschalls von Frankreich dienen, daß sie in kein Einverständnis noch Verbindung mit irgend jemand zu seinem und seines Königreichs Schaden sich einlassen, und daß, wenn sie etwas hören sollten, das zu seinem Nachtheile wäre, sie es ihm entdecken wollen; daß sie unter den in seinen Diensten stehenden Kriegsleuten gute Ordnung, Justiz und Polizei handhaben, daß sie strenge darauf sehen wollen, daß die Kriegsleute das Volk und die Unterthanen des Königs nicht drücken, und daß alle dieselben betreffenden Verordnungen pünktlich vollzogen werden; daß sie die Verbrecher zu gebührender exemplarischer Strafe ziehen wollen; daß sie dafür sorgen oder sorgen lassen wollen, daß die Kriegsleute den Königl. Verordnungen gemäß leben und sich aufführen, und daß sie, so oft es der König befehlt, nach jedem Theile des Königreichs sich begeben wollen, um zu sehen und zu hören, wie diese Verordnungen befolgt werden, und daß sie ihre ganze Gewalt anwenden wollen, um jeden Druck und Beschwerde des Volks durch die Kriegsleute abzuwenden; sie schwören übrigens, daß sie von ihrer Seite mehrerwähnten Verordnungen, so viel von ihnen abhängt, nachkommen, und alles, was ihnen in Gemäßheit derselben befohlen werden wird, getreulich erfüllen, und überhaupt zu jeder Zeit thun wollen, was das Amt eines Marschalls von Frankreich und der hohe Rang, wozu sie berufen sind, von ihnen fordern. Zu dessen Zeichen und zu besserer Vollziehung des Obigen läßt der König ihnen hier den Marschallsstab überreichen, so wie dies bei ihren Vorgängern üblich war.“ Die H. Marschälle von Frankreich, welche am 14. nicht geschworen haben, waren entweder krank oder abwesend.

Hr. Albert Galatin, bevollmächtigter Gesandter der vereinigten amerikanischen Staaten am franz. Hofe, ist kürzlich zu Paris angekommen. Zu Poitiers ist, nach vorgängiger Anfrage zu Rom,

eine Bruderschaft, unter dem Namen des geheiligten Herzens, errichtet worden. Zu ihren Andachten ist die sogenannte Kapelle der Bischöffe gewidmet, über deren Altar ein Gemälde aufgehängt werden soll, das die Stadt Poitiers darstellen wird, wie sie den Himmel um Verzeihung wegen der gegen die göttliche und königl. Majestät verübten Greuel ansieht.

Das Bezirksgericht zu Schlettstadt hat 17 Einwohner der Gemeinde Uttenheim, jeden zu einer monatlichen Thurmstrafe, solidarisch zu 300 Fr. Geldstrafe und in die Prozeßkosten verurtheilt, als überwiesen, ihren Maire verläumderisch angegeben zu haben.

Gr o ß b r i t a n n i e n .

Der Courier vom 10. d. sagt, in Beziehung auf die unlängst angekündigte Korrespondenz (S. No. 169 u. 170): „M. E. V. C. kann versichert seyn, daß wir unser Versprechen, hinsichtlich der Briefe, deren Bekanntmachung wir versprochen haben, halten werden.“

Die Prinzessin Charlotte befand sich am 10. d. wieder in Paris, hielt sich jedoch noch in ihren Zimmern. Der Herzog von Gloucester konnte am 9. d. wieder ausreisen.

Die Klüftungen zu der Expedition gegen die afrikanischen Raubstaaten, wobei auch die Congreve'schen Raketen nicht vergessen sind, wurden mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzt. Man glaubte inzwischen, daß sie vor Ende dieses Monats nicht würden vollendet seyn können.

I t a l i e n .

Am 5. d. langte zu Florenz der letzte Transport der in Paris zurückeroberten Kunstwerke an.

Der Erbprinz von Neapel wollte zu Ende Jun. mit seiner Gemahlin wieder nach Palermo zurückkehren.

Das Gouvernement der jonischen Inseln hat durch zwei Proklame vom 8. und 14. Jun. den Distrikt Vestimo für ansteckungsfrei erklärt, und die Kommunikation im Innern hergestellt. Von aussen sollte er noch 40 Tage mit einem Kordon umgeben bleiben.

N i e d e r l a n d e .

In der Lütticher Zeitung vom 12. d. liest man: Unsere Provinzialstaaten sind heute feierlich eröffnet worden. Einige von den Personen, welche der König zu Mitgliedern des Ritterstandes in den verschiedenen Provinzen ernannt hatte, haben diese Auszeichnung ablehnen zu müssen geglaubt. Ihre Namen sind demzufolge in dem Adelsbuch ausgestrichen worden, und der König

hat überdies einige derselben, namentlich die H. van Rhodes und van Thiennes van Beyenburg in Ostflandern, van Goges in Hennegau, und Ludwig van der Werwe van Vorselaere in Antwerpen, ihrer Kamerherrnwürde verlustig erklärt.

D e s t r e i c h .

Die Wiener Zeitung vom 12. d. sagt: Die durch das verspätete Eintreten der Frühlingswitterung in diesem Jahre etwas verzögerte Keimung des Kornes hat nun in Oestreich allgemein angefangen, und obgleich diese Staaten durch die späten Frostwetter und anhaltende Nässe zum Theil gelitten hatten, so zeigen sie sich doch weit ergiebiger, als man erwartet hatte. Der Weizen sowohl als Gerste und Haber versprechen fast allenthalben reichlichen Segen. Der Weinstock hat durch die Spätfröste sehr wenig gelitten; aber er ist im Triebe und der Blüthe ebenfalls verzögert worden. Letztere ist in vielen Weingebirgen von Oestreich erst jetzt eingetreten. Die Traubenanlässe sind größtentheils zahlreich, und lassen, wenn die nunmehrige warme Witterung gehörig anhält, vielen und guten Ertrag erwarten. Fast eben so lauten die Berichte aus Ungarn &c.

In Privatnachrichten aus Wien vom 9. d. in der allg. Zeit. heißt es im Wesentlichen: Die Oestreich. Nationalbank setzt mit ununterbrochener Thätigkeit ihre Operationen fort. Es giebt Personen, welche in dem Umstande, daß die Bank nicht mehr alle Summen, die man ihr hinbringt, verwechselt, einen Grund zu Besorgnissen finden wollen. Ein am 8. erschienener öffentlicher Anschlag nämlich enthielt, daß die Bank nur noch Summen von 140 bis 7000 fl. von einer Partei annehme, eine Limitation, welche weder gegen den Geist, noch gegen die Worte des Finanzpatents vom 1. Jun. ist, und durch überwiegende Gründe geboten wurde. Noch gestern Nachmittag sendete übrigens der Bankkassadirekt. 7 Boten an mehrere hiesige Wechselhäuser, mit der Nachricht, daß sie die von Ihnen in die Bank hinterlegten Summen von einem, 21 000 fl. übersteigenden Betrage, die sie erst in einiger Zeit erhalten sollten, schon am nächsten Tage abholen lassen könnten &c.

In der zu Pest erscheinenden ungarischen Zeitung heißt es: „Die allerhöchsten Verfügungen zur Verbesserung der Staatsfinanzen haben in den hiesigen Gegenden bereits die heilsamsten Folgen hervorgebracht. Diejenigen, welche durch Anhäufung ihrer Erzeugnisse, na-

mentlich Getreide, Wolle, Weine u. dgl., eine größere Theuerung hervorzubringen und abzuwarten die Absicht hatten, da sie die Verbesserung des Geldkurses sehen, und leicht berechnen können, daß alle Anstrengungen des in den letzten Jügen liegenden Buchergewerbes die öffentliche Verwaltung nicht irre machen, und von dem wohlbedachten und ruhigen Gange, der zum Ziele führt, nicht abbringen werden, fangen nun freiwillig an, ihre angehäuften Waaren zum Kaufe anzubieten. Daher ist seit dem letzten Markte der Preis aller ungarischen Landeszeugnisse schon bedeutend gesunken, und wenn volles Ende, wie es scheint, ein fruchtbares Jahr hinzukommt, und der Segen der Felder den wohlgemeinten Absichten der Staatsverwaltung die Hand bietet, so wird bald, ohne Zwang und außerordentliche Vorkehrungen, das Gleichgewicht zwischen den wirklichen und repräsentativen Waaren hergestellt, und der öffentliche Wohlstand allgemein auf eine sichere Grundlage gestützt seyn.

Am 26. Jun. starb zu Preßburg der Feldmarschall-Lieutenant und emeritirte Hofkriegsrath, Johann v. Rosen, im 74. Jahre seines Alters. — Ein am 29. Jun. von Urfohl zu Preßburg eingetroffener, zu dem im Elsaß stehenden 10. Husarenregiment (König Wilhelm) marschirender, 300 Mann und Pferde starker Ergänzungstransport ist am 1. d. zu seiner Bestimmung weiter abgegangen.

Am 11. d. stand die Konventionemünze zu 273 $\frac{1}{2}$.

Theater-Anzeigen.

Donntag, den 21. Jul.: Emilia Galotti, Trauerspiel in 5 Akten, von Lessing.

Literarische Anzeige.

Bei Buchhändler Braun in Karlsruhe ist für 48 kr. zu haben:

Der untrügliche Wetter-Prophet oder gründliche Anleitung zur Witterungs-Beobachtung und Vorhersagung.

Karlsruhe. [Stekbrief.] Der Kanonier, Bernhard Spödle, von Mübau, welcher durch Urtheil vom Militärdienst verstoßen, und am 15. d. M. von hier abgeliefert wurde, um in das Buchtthaus nach Mannheim gebracht zu werden, hat sich unter Wegs seiner Ketten zu entledigen gewußt, und ist entflohen.

Die Militär- und Zivilbehörden werden ersucht, denselben nachzuforschen, und ihn im Betretungsfalle, gegen Ersatz der Kosten, hierher einliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 19. Jul. 1816.
Großherzogl. Kommando des Artilleriebataillons.

Signalement.

Bernhard Spödle, gebürtig von Mübau, ist 5 Schuh 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, schwarzbraune Gesichtsfarbe und schwachen Bart; er trug bei seiner Transportirung an Kleidern ein blaues Kamisol, dunkelblaue lange Pantalons und Schuh mit Riemen, auf dem Kopf trug er eine blaue runde Koppe.

Lindau. [Ebkittalladung.] Die Königl. Baiersche allgemeine Stiftungsadministration Distrikts Lindau hat das Ansuchen gestellt, folgende verlorne Kapitalbriefe zu amortisiren, nämlich:

1) Eine Obligation von dem Abt Heinrich des Stifts Rempten an den Hofkaplan Georg Hornstein, d. d. 23. Dez. 1614., pr. 1000 fl.

2) Eine Obligation von der ehemaligen Landschaft Wasserburg an die Seelenbrüderschaft Wasserburg, pr. 1000 fl.

3) Drei Obligationen von der ehemaligen Landschaft Wasserburg an den Schulfond in Wasserburg, d. d. 11. 1800, pr. 796 fl. — d. d. 1. Sept. 1804, pr. 164 fl. — und d. d. 1. Sept. 1806, pr. 150 fl. 22 kr.

4) Eine Obligation des ehemaligen Stadt Lindauischen Rentamts an die Orgellasse zu Aeschach, d. d. 21. Mai 1774, anfänglich pr. 50 fl., hiernach angewachsen auf 150 fl.

Der unbekante Inhaber dieser Schuldbriefe wird daher aufgefordert, selbige innerhalb 6 Monaten bei unterzeichneter Behörde vorzuweisen; widrigenfalls, nach Verfluß dieses Termins, dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Lindau, den 2. Jul. 1816.
Königl. Baiersches Landgericht.

v. Braunmühl.

Weinheim. [Schäferwei-Verteihung.] Die der hiesigen Stadt eigenthümlich zugehörige Schäferei wird auf weitere 3 Jahre, von Bartholomäi d. J. bis dahin 1819, nebst dem Schafhof in Beskaad begeben.

Der Beständer ist 800 Stück Schafe einzuschlagen berechtigt, jedoch nur von Bartholomäi bis 1. Apr.

Zur Verteihung dieser Schäferei ist Tagfahrt auf den 1. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dahiesigem Rathhause anberaumt. Die Lusttragenden werden daher andurch eingeladen, an diesem Tage sich dahier einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Weinheim, den 13. Jul. 1816.
Großherzogl. Badischer Stadtrath.

Geist.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Mann von gesetztem Alter, welcher mehrere Sprachen spricht und schreibt, auch sich mit Zeugnissen ausweisen kann, wünscht als Hofmeister, oder Privatlehrer, bei einer Herrschaft angestellt zu werden. Vorzüglich giebt er Unterricht in der französischen Sprache. Das Nähere sagt Staatszeitungs-Kompioir auf portofreie Briefe.

[Dienst-Gesuch.] Zwei junge Männer, welche das Kammerale und insbesondere die Landwirthschaft studirt, bei einem Landes-Oekonomie-Kollegium und in dem Fellenbergischen Institut sich praktisch gebildet haben, auch vorher schon auf bedeutenden Ritter- und Krongütern resp. als Hofmeister einige Jahre lang in Dienste gestanden, und sich durch ihre daselbst geführte gute Administration, wie durch ihre herausgegebenen ökonomischen Schriften bestens ausgezeichnet haben, und dieses, wie noch mehreres, mittelst Zeugnisses dokumentiren können, wünschen nunmehr, nach beendigten landwirthschaftlichen Reisen, bei einer Grundherrschaft in Deutschland einen solchen Platz als Oekonomie-Bewalter zu erhalten. Jeder stellt auf Verlangen eine Real-Kaution von 3 bis 4000 Gulden, und nöthigenfalls das Duplum. Mittelst portofreien Briefen, und unter Angabe der künftigen Besoldungs- und Dienstverhältnisse ist das Nähere zu erfahren bei Professor Herrmann in Karlsruhe.